

BAUANZEIGE

| |
|------|
| Zahl |
|------|

| |
|----------------|
| Einlaufstempel |
|----------------|

An den **Stadtmagistrat Innsbruck**

Der gefertigte Bauwerber _____ vertreten durch
 Geschäftsführer, Vorstand oder
 sonstige bevollmächtigte Person _____
 wohnhaft / Firmensitz in: _____
 E-Mailadresse: _____ Tel.Nr.: _____
 zeigt die nachfolgend beschriebenen, anzeigepflichtigen Baumaßnahmen an:

| | |
|----------|--|
| 1 | ANGABEN zum BAUPLATZ: _____ KG: _____ Strasse, HNr.: _____ Gst.Nr.: _____ |
| 2 | BESCHREIBUNG des BAUVORHABENS: (erforderliche weitere techn. Angaben in formloser Beilage) _____ _____ _____ _____ _____ _____ |
| 3 | ART der anzeigepflichtigen MASSNAHME (Mehrfachangaben möglich): <input type="checkbox"/> Änderungen von Gebäuden u. sonst. baul. Anlagen, sofern nicht bewilligungspfl. (§ 28, Abs. 2) <input type="checkbox"/> Untergeordnete Bauteile und Balkonverglasungen (§ 28, Abs. 2, a) <input type="checkbox"/> Stützmauern und Einfriedungen bis insgesamt 2 Meter Höhe (§ 28, Abs. 2, b) <input type="checkbox"/> Terrassen, Pergolen und mobile offene Schwimmbecken >10.000l (§ 28, Abs. 2, c) <input type="checkbox"/> ortsübl. Städel, forstw. Gerätehütten, Bienenhäuser jeweils in Holzbauweise, Weidezelte >40m ² Weideunterstände und Kulturschutzanlagen ≤250m ² (§ 28, Abs. 2, d) <input type="checkbox"/> Sportplätze, Reitplätze, Kinderspielplätze (§ 28, Abs. 2, e) <input type="checkbox"/> Größere Renovierung von Gebäuden, sofern nicht bewilligungspflichtig (§ 28, Abs. 2, f) <input type="checkbox"/> Flugdächer u. Überdachungen für Terrassen ≤15m ² , Container ≤30m ³ , Parkplätze ≤ 200m ² (§28, Abs. 2, g) <input checked="" type="checkbox"/> Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche über 100m² in der Dach- oder Wandfläche integriert bzw. mit einem Abstand ≤30cm oder Neigung ≤15° (Flachdach) (§ 28, Abs. 2, h und i) <input type="checkbox"/> Freistehende Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche über 100m ² (§ 28, Abs. 2, j) <input type="checkbox"/> Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1,5 m (§ 58) <input type="checkbox"/> Errichtung u. wesentliche Änderung von Antennentragmasten (§ 60) <input type="checkbox"/> Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen (§ 50) <input type="checkbox"/> Werbeeinrichtungen an Gebäuden (§28, Abs. 2, a) |
| 4 | BEILAGEN : (2-fach) _____ <u>Sonstige Beilagen:</u> Planunterlagen/Skizze _____ Lageplan (auch bei Abbruchsanzeige) _____ Baubeschreibung der techn. Ausführung _____ erforderlichenfalls Zustimmung d. Grundeigentümers _____ |

| | |
|---|--|
| 5 | <p>DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)</p> <p>Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Bauanzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden.</p> <p>Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.</p> <p>Empfänger der personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerichte - Behörden - externe Sachverständige - Verfahrensparteien - Verfahrensbeteiligte <p>Löschung der personenbezogenen Daten Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.</p> <p>Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.</p> <p>Mehr Informationen Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf https://www.innsbruck.gv.at. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).</p> |
| 6 | <p>UNTERSCHRIFT des BAUWERBERS:</p> <p>Innsbruck, am _____</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift des Bauwerbers</p> |
| 7 | <p>AMTLICHE VERMERKE:</p> |